# **Preisblatt Strom**





## gültig ab dem 01.01.2026

Die Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung -StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2391), in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der GSW an.

Eintarifmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	25,13 Cent	29,90 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	14,15 Euro	16,84 Euro
Zweitarifmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	25,13 Cent	29,90 Cent
Arbeitspreis NT je Kilowattstunde	22,13 Cent	26,33 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	16,15 Cent	19,22 Euro
7	2 00 5	3.57 Euro
Zusatzgerät: Stromwandlersatz pro Monat	3,00 Euro	

<sup>\*</sup> Kunden können grundsätzlich mit einer Zweitarifmessung die Schwachlastregelung nutzen. Die Verbrauchserfassung erfolgt dann über eine Zweitarifmessung. Als Schwachlastzeit gelten täglich 6 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes müssen wir in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen bei unseren Kunden intelligente Messsysteme einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

In den Strompreisen enthaltene staatlich festgelegte und regulierte Preiskomponenten sowie der rechnerische Preisanteile der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:

13 Cent 70 Cent 46 Cent 59 Cent 41 Cent 50 Cent 55 Cent 21 Cent 09 Cent 15 Euro 00 Euro 0 Euro 0 Euro	29,90 Cent 6,15 Cent 0,53 Cent 1,86 Cent 1,12 Cent 2,44 Cent 1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,08 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
46 Cent 59 Cent 41 Cent 50 Cent 55 Cent 21 Cent 09 Cent 15 Euro 00 Euro 55 Euro 0 Euro	0,53 Cent 1,86 Cent 1,12 Cent 2,44 Cent 1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
59 Cent 41 Cent 50 Cent 55 Cent 221 Cent 09 Cent 15 Euro 00 Euro 55 Euro 00 Euro 00 Euro	1,86 Cent 1,12 Cent 2,44 Cent 1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
41 Cent 50 Cent 55 Cent 21 Cent 09 Cent 15 Euro 00 Euro 55 Euro 75 Euro 00 Euro	1,12 Cent 2,44 Cent 1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
50 Cent	2,44 Cent 1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
55 Cent 21 Cent 09 Cent 15 Euro 000 Euro 5 Euro 75 Euro 0 Euro	1,73 Cent 13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
21 Cent  09 Cent  15 Euro  00 Euro  55 Euro  75 Euro  0 Euro	13,83 Cent 16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
09 Cent 15 Euro 00 Euro 15 Euro 75 Euro 00 Euro	16,08 Cent 16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
15 Euro 20 Euro 15 Euro 75 Euro 0 Euro	16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
15 Euro 20 Euro 15 Euro 75 Euro 0 Euro	16,84 Euro 11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
00 Euro 15 Euro 15 Euro 0 Euro	11,90 Euro 2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
5 Euro 75 Euro 0 Euro	2,08 Euro 13,98 Euro 2,86 Euro
75 Euro 0 Euro	13,98 Euro 2,86 Euro
0 Euro	2,86 Euro
	Brutto
letto	Diutto
13 Cent	29,90 Cent
70 Cent	6,15 Cent
46 Cent	0,53 Cent
59 Cent	1,86 Cent
41 Cent	1,12 Cent
50 Cent	2,44 Cent
55 Cent	1,73 Cent
21 Cent	13,83 Cent
00 Cont	16 00 Cont
09 Cent	16,08 Cent
13 Cent	26,33 Cent
70 Cent	6,15 Cent
46 Cent	0,53 Cent
59 Cent	1,86 Cent
41 Cent	1,12 Cent
50 Cent	2,44 Cent
10 Cent	0,73 Cent
76 Cent	12,82 Cent
F.A.Comb	12 F1 Comb
	13,51 Cent
54 Cent	19,22 Euro
	11,90 Euro
15 Euro	3,33 Euro
15 Euro	-,
15 Euro 00 Euro	15,23 Euro
	13 Cent 70 Cent 46 Cent 59 Cent 41 Cent 50 Cent 10 Cent 115 Cent 1554 Cent 15 Euro 100 Euro 10 Euro

<sup>\*</sup> vorläufige Netzentgelte für das Jahr 2026, Stand 14.10.2025, \*\* hier: Mischsatz aus Stadt und Gemeinde, \*\*\* hier: Moderne Messeinrichtung

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

### Erläuterungen zu den im Strompreis enthaltenen Preiskomponenten:

#### **Arbeitspreis Netznutzung**

Variabler Preisbestandteil für den Stromtransport inklusive der Kosten für das Übertragungsnetz.

## Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)

Zweck des Gesetzes ist es, im Interesse der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung einen Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung zu erreichen. Die Umlage der Kosten erfolgt über die im Jahr 2002 eingeführten KWKG-Umlage auf die Netznutzungsentgelte die von den Stromverbrauchern zu bezahlen ist.

#### Aufschlag für besondere Netznutzung

Der Aufschlag für besondere Netznutzung ist ein Bestandteil des Strompreises. Er umfasst die § 19 StromNEV-Umlage sowie zusätzlich einen Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung. Der Aufschlag für die besondere Netznutzung dient dazu, spezielle Kosten auszugleichen, die bei der Nutzung und dem Betrieb der Stromnetze entstehen.

#### Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) ist im Jahr 2013 zur Deckung von Schadensersatzkosten eingeführt worden, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können. Die Umlage ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

#### Stromsteuer

Die Stromsteuer wurde 1999 im Rahmen des "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" eingeführt Die Stromsteuer ist eine indirekte Verbrauchssteuer, die beim Stromversorger anfällt, wenn Strom von einem Letztverbraucher aus dem Versorgungsnetz entnommen wird. Die Umlage ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist als Entgelt für die Einräumung von Wegerechten in den Kommunen eingeführt worden. Diese Regelungen gehen auf das Energiewirtschaftsgesetz 1935 zurück, das zwischenzeitlich mehrfach novelliert, in diesem Regelungsbereich aber beibehalten wurde. Die Abgabe ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

#### **Grundpreis Netznutzung**

Fixer Preisbestandteil für den Stromtransport inklusive der Kosten für das Übertragungsnetz.

#### Messstellenhetrieh

Die Kosten für die den Messstellenbetrieb inklusive der Messung.

## Vertragsinformationen:

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

## Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

### Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen